

Anforderungen der Forschungsförderer ans FDM

Torsten Rathmann

Zuerst veröffentlicht in:

ProLibris 2018, 23(2), 64-65

<https://www.bibliotheken-nrw.de/zeitschrift-prolibris/>

Zweitveröffentlichung im Originallayout mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber.

© vbnw und Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Alle Rechte vorbehalten.

Persistenter Identifikator dieser Version: <https://doi.org/10.25926/93as-y789>

ANFORDERUNGEN DER FORSCHUNGSFÖRDERER ANS FDM

TORSTEN RATHMANN, Universitätsbibliothek und Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung (ZIM) Wuppertal

In den letzten Jahren erwarten mehr und mehr Förderinstitutionen ein Konzept, wie mit den selbst produzierten oder nachgenutzten Forschungsdaten während des laufenden Projekts und nach Projektende umgegangen werden soll. Deshalb erleichtert ein Datenmanagementplan nicht nur das Forschungsdatenmanagement (FDM) selbst, sondern erhöht auch die Aussicht, eine Förderung zu bekommen, oder ist sogar ein verbindliches Dokument zu Projektbeginn. Die Erwartungen der drei Förderinstitutionen EU (Horizon 2020), Forschungsgemeinschaft (DFG) und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sind im Folgenden skizziert.

HORIZON 2020

Detaillierte Empfehlungen und Regeln gibt es im Förderprogramm Horizon 2020 der EU. In Horizon-2020-Projekten hat der Open Research Data Pilot (ORD-Pilot, Guidelines on FAIR Data Management) Priorität.⁽¹⁾ Der ORD-Pilot folgt dem Prinzip »so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig«. Ein Datenmanagementplan und die Verfügbarmachung aller Forschungsdaten, die veröffentlicht werden dürfen, sind verbindlich für jedes Horizon-2020-Projekt, es sei denn, das Projekt macht von einem sog. »Opt-out« Gebrauch. Selbstverständlich verhindern gesetzliche Beschränkungen wie Datenschutz- oder Urheberrechte sowie vertragliche Ausschlüsse, z.B. mit Privatfirmen zwecks wirtschaftlicher Nutzung, eine öffentliche Verfügbarmachung

der Daten auch unter dem ORD-Piloten. Der Meilensteinplan des beantragten Projekts muss einen initialen Datenmanagementplan enthalten, der spätestens in Projektmonat 6 fällig ist. Dieser Datenmanagementplan »sollte Informationen enthalten:

- › über die Handhabung der Daten während und nach Ende des Projekts
- › darüber, welche Daten gesammelt, verarbeitet und/oder erzeugt werden
- › darüber, welche Methoden und Standards zur Anwendung kommen
- › ob Daten mit anderen geteilt oder öffentlich zugänglich gemacht werden
- › wie die Daten gepflegt und erhalten werden (auch nach Projektende)«⁽²⁾

Eine längere und sehr viel ausführlichere Fragenliste befindet sich im Horizon 2020 Data Management Plan Template.⁽³⁾ Diese Liste wurde sogar evaluiert und für hilfreich befunden.⁽⁴⁾ Für Horizon-2020-ERC-Projekte existiert eine gekürzte Version dieser Liste.⁽⁵⁾ Das European Research Council (ERC) fördert exzellente Forschung. Bekannte Forscher und Arbeitsgruppen können hier sogar ohne Einbindung in ein internationales Konsortium eine Förderung bekommen.

Der Datenmanagementplan (DMP) eines Horizon-2020-Projekts ist ein »lebendes Dokument«. »Der DMP muss angepasst werden, sobald es signifikante Änderungen gibt wie (ist aber nicht beschränkt auf diese Beispiele)

- › neue Daten
- › Änderungen in der Strategie des Projekts (z.B. neues Innovationspotential, Entscheidung für eine Patentanmeldung)
- › Änderungen in der Zusammensetzung des Konsortiums (z.B. wenn ein neuer Partner ins Konsortium eintritt oder ein bisheriger es verlässt)«⁽²⁾

Gleichwohl, ein Opt-out befreit ein Horizon-2020-Projekt sowohl davon, die Forschungsdaten mit anderen teilen, als auch davon, einen Datenmanagementplan aufzustellen zu müssen. Die EU-Kommission hat mit der Schaffung dieser Möglichkeit anerkannt, dass es gute Gründe dafür geben kann, einen Teil oder sogar alle Forschungsdaten zurückzuhalten. Ein Opt-out kann sogar noch nach der Unterzeichnung des Fördervertrags erklärt werden.⁽⁶⁾

Wenn ein Projekt aus den Anforderungen zum FDM aussteigen will, muss explizit ein Opt-out erklärt werden, da der Default der Open Research Data Pilot ist. Horizon-2020-Projekte müssen im Falle eines Opt-out aber keine Nachteile befürchten.⁽⁶⁾

DFG

Die DFG ist der größte Forschungsförderer in Deutschland. Sie empfiehlt allen von ihr geförderten Projekten dringend, eine Langzeitspeicherung aller Primärdaten, die Basis einer Publikation sind, für mindestens zehn Jahre.⁽⁷⁾ In ihren »Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten« empfiehlt die DFG zusätzlich, Forschungsdaten so bald wie möglich verfügbar zu machen, sofern das nicht vertraglichen Regelungen oder Rechten Dritter widerspricht: »Die Forschungsdaten sollten dabei in einer Verarbeitungsstufe (Rohdaten oder bereits weiter strukturierte Daten) zugänglich sein, die eine sinnvolle Nach- und Wiedernutzung durch Dritte ermöglicht. Um dies sicherzustellen, ist darauf zu achten, dass der Zugang zu den Forschungsdaten auch dann gewährleitet bleibt, wenn im Zusammenhang mit einer Publikation Verwertungsrechte an Dritte, i. d. R. einen Verlag, übertragen werden müssen.«⁽⁸⁾

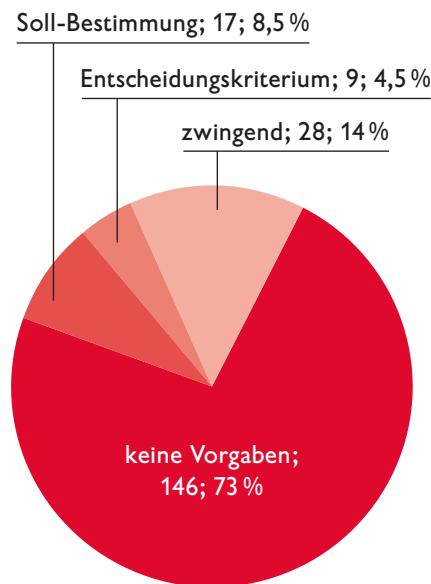
Ein Datenmanagementplan ist nicht obligatorisch, aber für die Planung des Projekts und die Einreichung von Anträgen hat die DFG die folgenden Empfehlungen zusammengestellt: »Bereits in die Planung des Projekts sollten Überlegungen einfließen, ob und welche der aus einem Vorhaben resultierenden Forschungsdaten für andere Forschungskontexte relevant sein können und in welcher Weise diese Forschungsdaten anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden können. In einem Antrag sollen die Antragstellenden daher ausführen, welche Forschungsdaten im Verlauf eines wissenschaftlichen Forschungsvorhabens entstehen, erzeugt oder ausgewertet werden. Dabei sollten fachspezifisch angemessene Konzepte und Überlegungen für die Qualitätssicherung, für den Umgang mit und die langfristige Sicherung der Forschungsdaten zugrunde gelegt werden. Die einschlägigen Erläuterungen müssen Informationen zu Datentypen, falls vorhanden zu disziplinspezifischen Standards und zur Wahl geeigneter Repositorien enthalten, sofern diese für ein bestimmtes Fachgebiet oder bestimmte Datentypen vorhanden sind. Zusätzlich werden Angaben zu ggf. betroffenen Rechten Dritter sowie erste Planungen zum zeitlichen Rahmen der Datenveröffentlichung erbeten.«⁽⁹⁾

Details bezüglich dieser Themen würden in der Regel schon eine erste Version eines Datenmanagementplans umfassen. Für die folgenden Fächer empfiehlt die DFG, weitere fachspezifische Regeln zu beachten:⁽¹⁰⁾ Biodiversitätsforschung, Bildungswissenschaft, Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaften, Psychologie.

BMBF

Das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat bisher keine allgemeinen Richtlinien zum FDM im Web publiziert. Diesbezügliche Anforderungen sind stattdessen in den Förder-

richtlinien zu finden und hängen vom Förderprogramm ab.⁽¹¹⁾ Viele Förderrichtlinien, vor allem solche, die die gemeinsame Forschung mit Unternehmen oder die bilaterale oder andere Forschungszusammenarbeit zwischen Staaten fordern sollen, enthalten überhaupt keine Vorgaben zum FDM. Andere schreiben die Einsendung einer Datenmanagementstrategie verbindlich vor und erwarten die öffentliche Verfügbarmachung der Forschungsdaten. In einigen dieser Förderrichtlinien werden Antragsteller auf die FAIR-Richtlinien verwiesen, d. h. die gleichen Richtlinien, die in Horizon 2020 maßgeblich sind.⁽¹²⁾ Dies ist gleichbedeutend mit der Verfügbarmachung aller Forschungsdaten, die veröffentlicht werden dürfen. In diesem Fall sollten Antragsteller die Fragen im Anhang der FAIR-Richtlinien beantworten. In jedem Fall sollten sie die betreffende Förderrichtlinie sorgfältig lesen.



Das Kreisdiagramm zeigt die Anteile der BMBF-Förderrichtlinien mit Bestimmungen zum FDM im Vergleich zur Gesamtzahl. 14 % der Förderrichtlinien enthalten sogar verbindliche Bestimmungen zum FDM.⁽¹²⁾

Richtlinien, die die Förderung reiner Bildungsprojekte ohne Forschungsanteil oder

die Förderung von Anträgen an die EU zum Inhalt haben, wurden nicht berücksichtigt. »Soll-Bestimmungen« sind überwiegend Anforderungen in Richtung öffentliche Verfügbarmachung. »Entscheidungskriterium« war meist die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Datenmanagementstrategie. »Zwingende Vorschriften« waren unter anderem die nach einem Datenmanagementplan, einer öffentlichen Verfügbarmachung der Daten oder einfach die Pflicht zur Prüfung, welche der erforderlichen Daten schon verfügbar sind und nicht noch einmal erhoben werden müssen. Jede Förderrichtlinie wurde nur einer Kategorie zugeordnet. ⁽⁹⁾

ENDNOTEN

1. FAIR für „Findable, Accessible, Interoperable and Re-usable“; http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-data-mgt_en.pdf
2. Ins Deutsche übersetzt aus http://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/open-access-data-management/data-management_en.htm
3. Im Anhang von http://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/open-access-data-management/data-management_en.htm
4. Grootveld, Marjan; Leenarts, Ellen; Jones, Sarah; Hermans, Emilie; Fankhauser, Eliane: OpenAIRE and FAIR Data Expert Group survey about Horizon 2020 template for Data Management Plans; DOI: 10.5281/zenodo.1120245
5. http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/gm/reporting/h2020-erc-tpl-oa-data-mgt-plan_en.docx
6. http://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/open-access-data-management/data-management_en.htm
7. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis; www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html
8. www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf
9. Aus den Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten; www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf
10. www.dfg.de/foerderung/antrag_gutachter_gremien/antragstellende/nachnutzung_forschungsdaten/index.html
11. www.bmbf.de/foerderungen
12. Datenbasis sind die 200 Förderrichtlinien, die das BMBF im Web zwischen dem 28. September 2016 und dem 13. März 2018 veröffentlicht hat.